



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 07.02.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag (isolierte Befreiung): Aufstellung eines Ofens für Festbrennstoffe im bestehenden Wochenendhaus auf Fl.Nr. 1566, Ostnert, Uettingen
- 2 Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses auf Fl.Nr. 37, Würzburger Straße 4, Uettingen
- 3 Bauantrag: Austausch von einzelnen Werbeelementen an der bestehenden Werbeanlage an der OMV Tankstelle auf Fl.Nr. 1112, Nähe Würzburger Straße, Uettingen
- 4 Errichtung einer Kabeltrasse zur Einspeisung von Windenergie; hier: Stellungnahme zu einem Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung einer Unterquerung des Aalbachs
- 5 Südlink Kabeltrasse; nochmalige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange am Planfeststellungsverfahren
- 6 Rathaus Uettingen; Umbindung der Heizung
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2023

- 7.2** Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2023; hier: Bekanntgabe
- 7.3** Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2023; hier: Bekanntgabe
- 7.4** Informationen zum Stand der Fortschreibung des regionsweiten Windenergiesteuerungskonzeptes
- 7.5** Auslegungshilfe "Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung", Stand: 05. Dezember 2023
- 7.6** Vorgesehene Baumaßnahmen im Landkreis Würzburg für das Jahr 2024 auf Bundes-, Staats- und Kreisstraßen
- 7.7** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 01/2024

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schüttler, Edgar

Gemeinderäte

Brehm, Ursula

Büttner, Stefan

Fleischmann, Klaus

Hellmann, Gabriele

Hoffmann, Thomas

Kampert, Anna

Krämer, Johannes

Meyer, Martin

Schätzlein, Herbert

Schmidt, Michael

Wind, Markus

Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

Presse

Main-Post Main-Spessart

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Bachmann, Manuel

entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1	Bauantrag (isolierte Befreiung): Aufstellung eines Ofens für Festbrennstoffe im bestehenden Wochenendhaus auf Fl.Nr. 1566, Ostnert, Uettingen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 20.11.2023, eingegangen am 24.11.2023, wird die baurechtliche Genehmigung in Form einer sog. isolierten Befreiung gem. Art. 63 Abs. 3 BayBO für das o. g. Vorhaben beantragt. Die geforderte Stellungnahme des Kaminkehrermeisters ist am 08.01.2024 eingegangen.

Geplant ist die Aufstellung eines Ofens für Festbrennstoffe im bestehenden Wochenendhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1566, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oben am Ostnert“ von Uettingen.

Dieses Vorhaben wäre an sich gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 2 BayBO verfahrensfrei. Da laut Bebauungsplan „Oben am Ostnert“ (Ziff. 8) ausschließlich die Verwendung von Flüssiggas für die Beleuchtung und Beheizung von Gebäuden zulässig ist, liegt insoweit eine Abweichung vom Bebauungsplan vor, für die baurechtlich keine Genehmigung, jedoch eine Befreiung von dieser Festsetzung des Bebauungsplans (isolierte Befreiung) erforderlich ist.

Dieser Befreiung steht aus gemeindlicher Sicht nichts entgegen. Eine Stellungnahme des zuständigen Kaminkehrermeisters ist in Anlage beigelegt.

Die Entscheidung über isolierte Befreiungen wurde im Zuge der Vereinfachung des Baurechts auf die Gemeinden übertragen, sodass über den vorliegenden Antrag durch einen Bescheid der VGem entschieden wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die beantragte isolierte Befreiung bezüglich der im Bebauungsplan „Oben am Ostnert“ von Uettingen festgesetzten Art der Beheizung (Flüssiggas) für die Aufstellung eines Ofens für Festbrennstoffe im bestehenden Wochenendhaus auf Fl.Nr. 1566 bei Anbringung eines Funkenfängers zu erteilen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 11 Nein 1 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 2	Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses auf Fl.Nr. 37, Würzburger Straße 4, Uettingen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 03.01.2024 wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 37, Würzburger Straße 4 in Uettingen. Das bestehende Wohnhaus und die Nebengebäude auf diesem Grundstück sollen abgerissen werden.

Das Grundstück ist baurechtlich dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzungen scheinen aus hiesiger Sicht erfüllt. Die Antragsunterlagen sind vollständig; somit steht der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegen.

Laut Planungsunterlagen werden auf dem Grundstück 4 Garagenstellplätze hergestellt; für das Vorhaben sind 6 Stellplätze erforderlich. Somit müssen zwei Stellplätze von der Gemeinde abgelöst werden; eine entsprechende Stellplatzablösevereinbarung ist mit der Gemeinde zu treffen. Nach Verwirklichung des Bauvorhabens wird das Grundstück neu vermessen, nachfolgend werden die vorhandenen Stellplätze entlang der B8 erweitert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 3 Bauantrag: Austausch von einzelnen Werbeelementen an der bestehenden Werbeanlage an der OMV Tankstelle auf Fl.Nr. 1112, Nähe Würzburger Straße, Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 29.01.2024 wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Austausch von einzelnen Werbeelementen an der bestehenden Werbeanlage an der OMV Tankstelle auf Fl.Nr. 1112, Nähe Würzburger Straße in Uettingen. Dabei sollen die Werbeelemente am Eingang, Tankdach-Attika, Preismast, an der Waschhalle sowie an den Zapfsäulen ausgetauscht werden.

Das Grundstück ist baurechtlich dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Da lediglich ein Austausch der Werbeanlagen und keine baulichen Veränderungen an den Gebäuden geplant ist, sind die Voraussetzung aus hiesiger Sicht erfüllt. Die Antragsunterlagen sind vollständig; somit steht der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 4 Errichtung einer Kabeltrasse zur Einspeisung von Windenergie; hier: Stel-

Stellungnahme zu einem Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung einer Unterquerung des Aalbachs

Sachverhalt:

Auf den Gemarkungen Altertheim und Neubrunn sollen insgesamt sieben neue Windenergieanlagen (WEA) entstehen, die die erzeugte Energie in das öffentliche Stromnetz einspeisen sollen.

Hierzu soll eine Kabeltrasse vom Bereich nördlich von Oberaltertheim über die Gemarkungen der Gemeinden Altertheim, Neubrunn, Helmstadt Holzkirchen, Uettingen und Remlingen bis zu einem noch zu errichtenden Umspannwerk auf Gemarkung Remlingen geführt werden, welches gleichzeitig als Übergabestation in das öffentliche Netz dienen soll.

Für dieses Kabel ist aufgrund des geplanten Trassenverlaufs eine Unterquerung des Aalbachs erforderlich, die im Bereich Holzmühle im Grenzbereich der drei Gemarkungen Remlingen, Uettingen und Holzkirchen auf Höhe der Grundstücke Fl.Nr. 12702 Gemarkung Remlingen (nördlich angrenzend) und Fl.Nr. 3301 Gemarkung Uettingen (südlich angrenzend) erfolgen soll.

Hierfür wurde eine entsprechende wasserrechtliche Genehmigung beim Landratsamt Würzburg – untere Wasserrechtsbehörde – beantragt; von dort wurde dieser Sachverhalt bzw. die entsprechenden Antragsunterlagen mit Mail vom 17.01.2024 mit der Bitte um Stellungnahme der von dem Vorhaben als Träger öffentlicher Belange berührten Mitgliedsgemeinden an die VGem übersandt.

Hierzu sind aus hiesiger Sicht folgende Punkte festzustellen:

- der vorliegende Wasserrechtsantrag betrifft ausschließlich die erforderliche Unterquerung des Aalbachs
- die Unterquerung soll im Bereich der Holzmühle auf Höhe des westlichen Randes der Grundstücke Fl.Nr. 3301 Gemarkung Uettingen und Fl.Nr. 12702 Remlingen erfolgen, sodass sowohl das räumlich angrenzende Wasserschutzgebiet der Gemeinde Holzkirchen als auch das Überschwemmungsgebiet des Aalbachs durch das Vorhaben in wasserrechtlicher Hinsicht berührt sein können
- sonstige Aspekte des Vorhabens wie der genaue Trassenverlauf, die Inanspruchnahme von Grundstücken für die Kabelverlegung etc. sind nicht Gegenstand dieses wasserrechtlichen Verfahrens

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zum vorliegenden Wasserrechtsantrag betr. Unterquerung des Aalbachs mit einer Kabeltrasse als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen; die übrigen Aspekte dieses Gesamtvorhabens sind nicht Gegenstand dieser Stellungnahme.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 5	Südlink Kabeltrasse; nochmalige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange am Planfeststellungsverfahren
--------------	--

Sachverhalt:

Zum Projekt „Südlink“ (Höchstspannungsleitung Brunsbüttel-Großgartach) wurde im Rahmen des entsprechenden Planfeststellungsverfahrens auf der Basis des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) und des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVPG) letztmals in der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2020 über eine Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange beschlossen; auf TOP 02 dieser Sitzung wird insoweit verwiesen.

Die Auswertung aller damals eingegangenen Stellungnahmen durch die Bundesnetzagentur als verfahrensführender Stelle hat ergeben, welche Unterlagen durch den Vorhabensträger noch zu ergänzen sind. Diese liegen der Bundesnetzagentur nun vollständig vor; den Trägern öffentlicher Belange wird deshalb von dort mit Schreiben vom 25.01.2024 nochmals gem. § 22 NABEG Gelegenheit zur Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gegeben.

Detaillierte Verfahrensunterlagen waren dem vorgenannten Schreiben nicht beigelegt; darin wird lediglich darauf verwiesen, dass die Auslegung der Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet vom 05.02.2024 bis einschl. 04.03.2024 erfolgt.

Über grundlegende Änderungen des Planungsinhalts (Änderung der Trassenführung etc.) ist hier nichts bekannt, insoweit sind auch keine neuen Berührungspunkte zu den Belangen der Gemeinde Uettingen ersichtlich, sodass im Zuge dieser nochmaligen Beteiligung auf die bisherige Stellungnahme verwiesen werden kann; parallel laufen die bereits begonnenen Vorermittlungen (Bodenuntersuchungen, Grundwasseruntersuchungen etc. etc.) weiter.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen der nochmaligen Beteiligung am Planfeststellungsverfahren für die Kabeltrasse der Höchstspannungsleitung Brunsbüttel-Großgartach (Südlink) auf die in der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2020 abgegebene Stellungnahme zu verweisen.

Zurückgestellt

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 6 Rathaus Uettingen; Umbindung der Heizung

Sachverhalt:

Die Heizung des Rathausgebäudes ist aufgrund ihres Alters nicht mehr in leistungsfähigem Zustand. Es wurde deshalb in Abstimmung mit dem Ing.Büro Rainer Martin festgelegt, die jetzige Heizung gegen eine zeitgemäße Heizungsanlage mit Übergabestation und Pufferspeicher auszutauschen.

Hierzu wurden mehrere Fachfirmen um ein entsprechendes Angebot gebeten; ein Angebot wurde jedoch nur von der Fa. Kadel, Würzburg, vorgelegt. Aus Sicht des Ing.Büros Martin ist dieses Angebot als sach- und fachgerecht zu beurteilen und kann wie vorgelegt beauftragt werden.

Für den diesjährigen Haushalt ist für diese Maßnahme ein Ansatz von 30.000 € vorgesehen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ Keine finanziellen Auswirkungen	
☐ Gesamteinnahmen in Höhe von	_____ €

☒ Gesamtausgaben in Höhe von	-	27.525,90 €
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
davon - Sachausgaben	€	
- Personalausgaben	€	

☒ im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.0600.9450
☒ einmalig ☐ laufend	
☒ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend	
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	☐ einmalig ☐ laufend
☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für den erforderlichen Austausch der Heizungsanlage im Rathausgebäude an die Fa. Kadel, Würzburg, gemäß deren Angebot vom 23.01.2024 mit einem Bruttogesamtbetrag von 27.525,90 € zu vergeben.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 11 Nein 1 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2023 wurde von der VGem-Verwaltung erstellt und mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht 2023 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2023; hier: Bekanntgabe

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.02.2022 die Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2022 – 30.06.2025 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Der sich hieraus ergebende Überschuss bzw. Defizit ist der Sonderrücklage zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2023 ist in der Anlage beigefügt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2023; hier: Bekanntgabe

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.02.2022 die Abwassergebührensätze für die Abrechnungszeiträume 01.07.2022 – 30.06.2025 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Der sich hieraus ergebende Überschuss bzw. Defizit ist der Sonderrücklage zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2023 ist in der Anlage beigefügt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.4 Informationen zum Stand der Fortschreibung des regionsweiten Windenergiesteuerungskonzeptes
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.01.2024, welches mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde, informiert der Regionale Planungsverband Würzburg zum Stand der Fortschreibung des regionsweiten Windenergiesteuerungskonzeptes.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.5 Auslegungshilfe "Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung", Stand: 05. Dezember 2023
--

Sachverhalt:

In der am 01. Juni 2023 in Kraft getretenen Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) wurden auch umfangreiche Änderungen in der Begründung zum Ziel 3.2 „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ vorgenommen. Damit ist auch die Notwendigkeit einer Aktualisierung der Auslegungshilfe „Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung“ verbunden. Die aktualisierte Auslegungshilfe wurde mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.6 Vorgesehene Baumaßnahmen im Landkreis Würzburg für das Jahr 2024 auf Bundes-, Staats- und Kreisstraßen

Sachverhalt:

Das Staatliche Bauamt Würzburg beabsichtigt im Jahr 2024 eine Vielzahl von Baumaßnahmen auf Bundes-, Staats- und Kreisstraßen durchzuführen. Um Sie darüber zu informieren und Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich rechtzeitig auf geplante Straßensperrungen einzustellen, haben wir zwei Übersichtslagepläne (jeweils einen für den südlichen und den nördlichen Teil des Landkreises Würzburg) erstellt, in welche die einzelnen Maßnahmen mit den erforderlichen Sperrstrecken sowie die ungefähren Ausführungszeiträume eingezeichnet sind.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Im nördlichen Landkreis

B 19 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Bergtheim und Unterpleichfeld unter Vollsperrung (Maßnahme 1)

St 2310 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Holzkirchen und Wüstenzell unter Vollsperrung (Maßnahme 2)

WÜ 31 Ausbau der Fahrbahn zwischen Helmstadt und der Autobahnanschlussstelle Helmstadt unter Vollsperrung (Maßnahme 3)

St 2300 Bauwerksanierung der Brücke Birkachstraße in Margetshöchheim voraussichtlich unter halbseitiger Sperrung (Maßnahme 4)

Im südlichen Landkreis

B 19 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Giebelstadt und dem Gewerbegebiet Klingholz unter Vollsperrung (Maßnahme 6) B 19 Umbau der Kreuzung mit der WÜ 46 mittels Lichtsignalanlage (Maßnahme 4)

St 578 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen dem Autobahnanschluss Gerchsheim und der Landesgrenze unter Vollsperrung (Maßnahme 8)

St 2269 Erneuerung der Fahrbahndecke südlich von Aufstetten unter Vollsperrung (Maßnahme 2)

St 2272 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen dem Anschluss an die St 2449 und dem Kreisverkehr Randersacker (Maßnahme 1)

St 2296 Erneuerung der Fahrbahndecke in der OD Limbachshof unter Vollsperrung (Maßnahme 7)

St 2418 Ersatzneubau des Brückenbauwerks über die Brunnenstraße in Ochsenfurt unter Vollsperrung (Maßnahme 3)

WÜ 49 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Eichelsee und der St 2269 unter Vollsperrung (Maßnahme 5)

Sollten grundlegende Anliegen bezüglich einzelner Maßnahmen vorliegen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden sollen, bittet das Staatliche Bauamt diese bis zum 16.02.2024 schriftlich oder per Mail mitzuteilen.

Zu gegebener Zeit das Staatliche Bauamt über die geplanten Umleitungsstrecken sowie die genauen Ausführungszeiträume informieren.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.7 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 01/2024
--

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 01/2024 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

gez. Edgar Schüttler

gez. Manfred Winzenhöler

